



REPOWERING IN FRANKREICH

WIE IST DER RECHTLICHE RAHMEN?

Ziele und Chancen

ZIELE

- Bereits installierte WEAs durch wettbewerbs- und leistungsfähigere WEAs ersetzen
- Lebensdauer einer WEA: etwa 20 Jahre

CHANCEN

- Ausgegangen wird von 5 GW Leistung, die bis 2030 durch Repowering entwickelt werden kann
- Ab 2020/2022 wird die Erneuerung von Windparks deutlich zunehmen:
 - Auslaufen der Stromkaufverträge: 359 MW in 2020, 750 MW in 2021 und 1.077 MW in 2023
- Für WEA mit einer längeren Lebensdauer steht eine Erneuerung nicht unmittelbar bevor

Vorteile

DURCH REPOWERING KANN...

- Die Stromproduktion erhöht werden
- die installierte Leistung beibehalten, bzw. erhöht werden
- ein bereits erschlossener Standort weiterbetrieben und dabei die Stromproduktion erhöht werden
- eine WEA durch eine Leistungs- und Wettbewerbsfähigere ersetzt werden
- unter Umständen die Anzahl der WEA eines Parks verringert werden
- unter bestimmten Bedingungen eine Förderung beantragt werden
- unterstützt werden, die europäischen (27 % der Stromproduktion durch Erneuerbare Energien in 2030) und die französischen (40 % der Stromproduktion durch Erneuerbare Energien in 2030) Ziele zu erreichen

Herausforderungen

- **In Bezug auf die Umweltgenehmigung**
 - Verstärkter Umweltschutz / Entwicklung empfindlicher Umweltbereiche (Natura 2000, Biodiversität etc.)
 - Entwicklung der Einschränkungen, die den Windparks entgegenstehen (500m-Abstands-Regel, Radar etc.)
 - Neues administratives Verfahren des Repowering-Antrags
- **In Bezug auf den Netzanschluss**
- **In Bezug auf den Fördermechanismus**



Genehmigungen: rechtliche Rahmenbedingungen

UMWELTGENEHMIGUNG (*AUTORISATION ENVIRONNEMENTALE* / RUBRIK 2980)

- Masthöhe mehr als 50 m
- Masthöhe zwischen 12 m und 50 m, Gesamtleistung mindestens 20 MW

Ausserhalb dieser Rubrik ist eine Baugenehmigung notwendig

ÄNDERUNGEN, ART. L. 181-14 *CODE DE L'ENVIRONNEMENT*

- Deutliche Änderung (*changement notable*): Präfekt muss Kenntnis erlangen, zusätzliche Auflagen sind durch einen ergänzenden Genehmigungserlass möglich
- Substantielle Änderung (*modification substantielle*): eine neue Umweltgenehmigung muss beantragt werden

→ WIE WIRD UNTERSCHIEDEN?

Deutliche Änderung (*modification notable*)

Ob eine Änderung nur deutlich oder substantiell ist, wird von dem zuständigen Präfekten innerhalb einer (unverbindlichen) 2-monatigen Frist festgestellt.

Eine deutliche Änderung führt zu einem **ergänzenden Erlass**, der die Änderung definiert und Folgendes beinhalten kann:

- Neue Auflagen
- Änderung oder Streichung bisheriger Auflagen
- Festlegung/Anpassung der Höhe der finanziellen Garantien...

REPOWERING

substantielle Änderung (*modification substantielle*)

Artikel R. 181-46
code de l'Environnement

Parkerweiterung: Hinzufügung einer WEA

Änderung führt zu wesentlichen Gefahren und
Nachteilen (Artikel L. 181-3)

- Gefahren oder Nachteile für Anrainer
- Gesundheit, Sicherheit, öffentliches Gesundheitswesen
- Landwirtschaft, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz
- Erhalt von Stätten und Denkmälern sowie archäologischem Kulturgut

REPOWERING

Staatliche Anweisung vom 11.07.2018

Die Staatliche Anweisung gibt Richtlinien für die Präfekten und unterscheidet dabei verschiedene Arten des Repowering

1. Identische Erneuerung
2. Parkerweiterung
3. Andere Fälle: Einschätzung durch den Präfekten

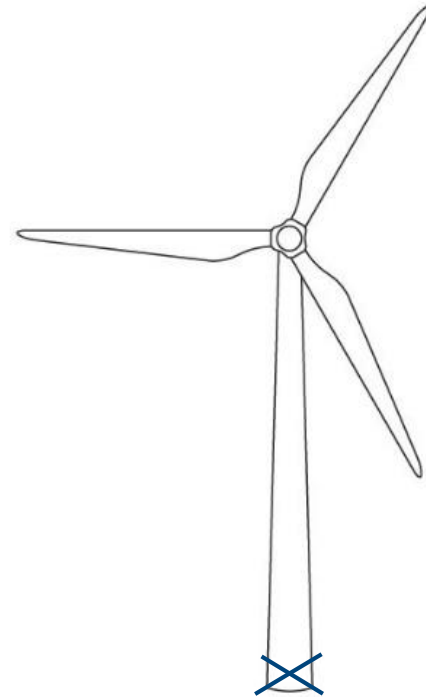


REPOWERING

1. Identische Erneuerung

- Identische Größen (Mast und Rotorblätter)
- Identischer Standort
- Auch wenn Fundamentarbeiten notwendig sind

→ DEUTLICHE ÄNDERUNG

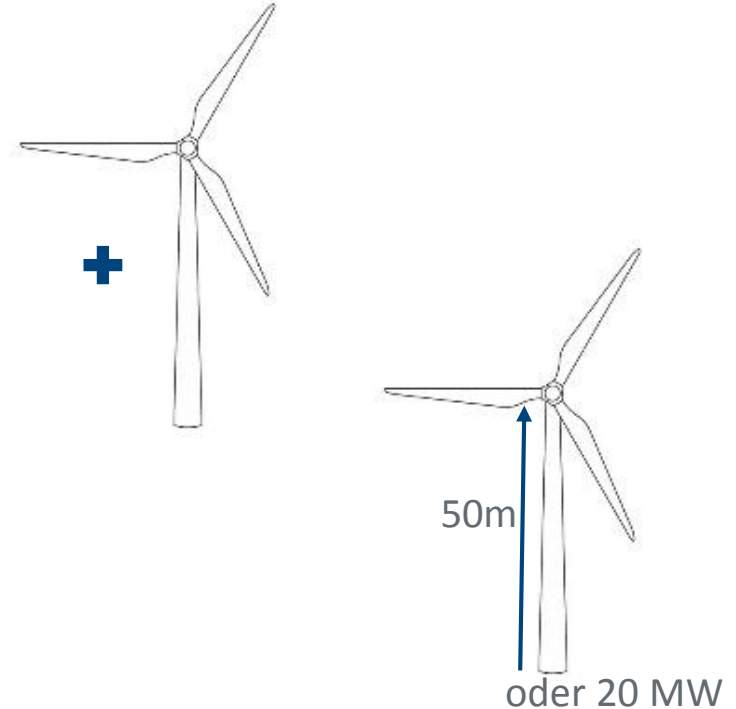


REPOWERING

2. Parkerweiterung

- Grössere Anzahl an WEA
- oder
- Überschreitung der Schwellenwerte
(50 m Höhe oder 20 MW Gesamtnennleistung)

→ **SUBSTANTIELLE ÄNDERUNG**



3. Andere Fälle: Einschätzung durch den Präfekten

Einschätzung durch den Präfekten auf der Basis eines Dossiers, das ihn über das Projekt in Kenntnis setzen soll, unter Prüfung der folgenden Punkte:

- Schallemissionen
- Störungen von Radaranlagen oder des Flugbetriebs
- Landschaft und Kulturgut
- Biodiversität (Umweltstudien)
- Bestimmungen zur Durchführung der Bauarbeiten
- Falls Standortverschiebung von WEAs: Bestimmungen bezüglich der Wieder-Instandsetzung des Standorts

Netzanschluss

- Wenn die neue installierte Leistung identisch mit der des ursprünglichen Projekts ist, ist kein neues Netzanschlussverfahren notwendig (Nachträgen können trotzdem notwendig sein, um die Einhaltung der technischen Normen zu berücksichtigen)
- Wenn die installierte Leistung erhöht wird:
 - Die ursprünglich installierte Leistung bleibt gesichert, für die Differenz-Leistung gilt die Warteschlange (Vorstudie, PTF etc.).



Förderung seit 2017

Repowering → mögliche neue Förderung für den Windpark

- « fester Einspeisetarif (*guichet ouvert*) »: maximal 6 WEA, maximal 3 MW/WEA (Erlass vom 06.05.2017)
- **Ausschreibungsverfahren:** 7 WEA oder mehr

Teilnahmekriterien für den Windpark:

- Einreichung des Antrags vor Baubeginn
- Die Hauptelemente der Anlage (Generatoren, Maste, innerparklicher Netzanschluss, elektrische Systeme) sind neu = haben noch nie Strom zum Eigenbedarf oder im Rahmen eines kommerziellen Vertrags produziert

→ Vollständig erneuerte WEA können wie neu errichtete WEA einen Zusatzvergütungsvertrag abschliessen

UNSER TEAM – FÜR SIE VOR ORT

Experten für Energie und Effizienz



Olivier Fazio
Avocat au Barreau
de Paris



Standort Paris
8, Rue de Hanovre
75002 Paris , France
Tel. +33 1 53 53 46 70

info@sterr-koelln.com
www.sterr-koelln.com

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT